

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 09.02.2021

Ort: hybride Sitzung (der öffentliche Teil der Sitzung kann im Rathaus Künzelsau, großer Sitzungssaal mitverfolgt werden)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Neumann

Gemeinderat

Ernst-Friedrich Bürkert	virtuell dabei
Boris d'Angelo	persönlich anw:
Erhard Demuth	persönlich anw:
Dr. Andrea Faust	virtuell dabei
Rolf Hamprecht	virtuell dabei
Jochen Jäger	virtuell dabei
Sabine Janny	persönlich anw:
Stefan Kraft	pers. anw:
Wolfgang Kubat	persönlich anw:
Reintraut Lindenmaier	persönlich anw:
Verena Löhlein-Ehrler	virtuell dabei
Lisa Möhler	persönlich anw:
Johannes Rückgauer	persönlich anw:
Gerhard Rudolph	virtuell dabei
Hans-Jürgen Saknus	persönlich anw:
Michael Sanwald	virtuell dabei
Wolfgang Schmelzle	persönlich anw:
Herbert Schneider	persönlich anw:
Rainer Süßmann	virtuell dabei
Robert Volpp	virtuell dabei
Freiherr Christian von Stetten, MdB	

Protokollführerin

Sibylle Fünfer

Verwaltung

Carmen Class
Roswitha Deptner
Cornelius Eisert
Marion Hannig-Dümmler
Julia Knobel
Bernd Scheiderer
Ingrid Schubert
Elke Sturm
Günther Voit
Ulrich Walter

Ortsvorsteher

Ernst Baudermann	virtuell dabei
Felix Bittner	virtuell dabei
Frank Egner	virtuell dabei

**Protokoll
der öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates
am 09.02.2021**

Bernhard Kürschner
Ralf Markert
Carsten Zeller

virtuell dabei
virtuell dabei
virtuell dabei

Abwesende

Gemeinderat

Dr. Andrea Grups

entschuldigt aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Fragestunde
3. Freiflächenphotovoltaik
- 3.1. Grundsätze für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
Vorlage: BV/2021/60/271
- 3.2. Solarpark Steinacker Vogelherd in Nagelsberg - Antrag von Herrn Johannes Braun und Klaus Kempf auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Vorlage: BV/2021/60/259
4. Konzeption zur Nutzung städtischer Wohngebäude
Vorlage: IV/2021/60/272
5. Vergaben
- 5.1. Sporthalle am Kocher – Vergabe der Architektenleistungen
Vorlage: BV/2021/60/260
- 5.2. Sporthalle am Kocher – Vergabe der Ingenieurleistungen für Elektroplanung
Vorlage: BV/2021/60/261
- 5.3. Sporthalle am Kocher – Vergabe der Ingenieurleistungen für Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)
Vorlage: BV/2021/60/262
6. Baugebiet Haselhöhe 1. BA, Gaisbach - Genehmigung von Nachträgen für die Regenrückhaltebecken
Vorlage: BV/2021/60/270
7. Information über Luftreiniger in Schulen
Vorlage: IV/2021/60/274
8. Gründung eines Klimabeirats
Vorlage: BV/2021/00/258/1
9. Annahme von Spenden
Vorlage: BV/2021/20/264
10. Anfragen des Gemeinderates

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

Bürgermeister Neumann begrüßt das Gremium und die Zuhörer. Er stellt fest, dass fristgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Er informiert, dass vor 75 Jahren, am 27. Januar 1946 in Künzelsau die ersten freien und demokratischen Gemeinderatswahlen nach dem Krieg stattfanden. Am 14. Februar 1946 wurden die Rätinnen und Räte in ihr Amt eingesetzt. Bürgermeister Neumann nimmt dieses Jubiläum zum Anlass allen – jetzigen und früheren – Ehrenamtlichen in der Lokalpolitik Tätigen für ihren Einsatz und ihr Engagement, das teils jahrzehntelang besteht, zu danken.

Er informiert, dass der Tagesordnungspunkt 5 von der Agenda abgesetzt ist. Es gibt noch Fragestellungen vergaberechtlicher Art zu klären, damit 100 Prozent gewährleistet ist, dass alles regelkonform vergeben wird.

2. Fragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Rund der Zuhörer im Saal.

3. Freiflächenphotovoltaik

3.1. Grundsätze für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Vorlage: BV/2021/60/271

Stadtrat Saknus sieht die von der Verwaltung vorgegebenen Bewertungs-Kriterien nicht als ausreichend und zielführend an. Für ihn und seine Fraktion müssen zusätzlich folgende Kriterien einfließen:

- a. Flurbilanz: Die Vorrangflureingruppierung ist zu beachten. Eine Bodenbewertung von Stufe 1 (Acker- und Grünlandzahl größer als 60) würde zum Ausschluss einer Bebauung führen. Allein, dass ein Vorhaben in einem benachteiligten Gebiet liegt, reicht nicht aus.
- b. Mehrwert für die Landwirtschaft: ein Landwirt als Betreiber muss mind. 51 % Anteil an der Anlage behalten
- c. Mehrwert für die Stadt/Bürgerschaft: ein Investor als Betreiber muss mind. 70 % der Anteile als Bürgeranteile/kommunale Anteile zur Verfügung stellen
- d. Die FFPH dürfen nicht größer als 5 ha angelegt werden
- e. Schutzgebiete sind ausgeschlossen

20 Megawatt pro Kommune und Jahr ist dabei eine Obergrenze, die noch gültig ist (Nachtrag: bestätigt von Frau Deptner nach Sitzungsende).

Es folgt ein reger Austausch von Kriterien und deren möglicher Gewichtung. Folgende Überlegungen werden aus dem Kreis der Räte genannt:

- Rücksicht auf die Landwirtschaft muss gegeben sein. Relativ gute Böden sollten nicht für Photovoltaik-Projekte verwendet werden,
- eine Beteiligung der Kommune und/oder der Bürger sollte kein MUSS-Kriterium sein,
- eine Flächenbegrenzung der Anlage ist vorzugeben,
- insgesamt muss eine gute Verträglichkeit des Projekts, auch mit dem Landschaftsbild, gegeben sein.

Der Vorhabenträger soll im Vorfeld die Erfüllung der Kriterien nachweisen. Um nicht unnötig Aufwand & Kosten für alle Beteiligten zu erzeugen, gilt es klare Richtlinien vorzugeben. Eine Detaillierung und weitere Konkretisierung von Bewertungsvorgaben ist gut und notwendig – es dürfen aber auch nicht zu viele Vorgaben gesetzt werden, um Investoren nicht abzuschrecken. Der Mix an Vorgaben und Freiheit muss stimmen, bei diesen doch kostenintensiven, und oft jahrzehntelang bestehenden Anlagen.

Hinweis: Stadtrat Bürkert erläutert kurz die Bewertung der Böden mit den bekannten Punktwerten. Als Maß für 100 Punkte wurde hervorragender Boden, wie er zum Beispiel in der Magdeburger Börde vorkommt, gesetzt. Solch hervorragende Böden mit so hohen Werten gibt es nicht überall. Im Raum Künzelsau entspricht schon ein Punkt-Wert von 60/70 einem super Boden für landwirtschaftliche Nutzung.

Aufgrund der Vielzahl der Kriterien, den Fragen der Gewichtung und der generellen Bedeutung des Themas ist man sich im Rat einig, dass in einer Arbeitsgruppe (mit Einbeziehung der Fraktionen, der Verwaltung, des Landwirtschaftsamts und des Regionalverbandes) das Thema weiter zu konkretisieren ist. Zur Entscheidung vorgelegt wird es in der nächsten Sitzung (30. März 2021). Das Bauamt übernimmt weiterhin die Federführung.

3.2. Solarpark Steinacker Vogelherd in Nagelsberg - Antrag von Herrn Johannes Braun und Klaus Kempf auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Vorlage: BV/2021/60/259

Herr Braun stellt anhand einer Präsentation das Projekt vor.

Im gesamten Rund findet das Projekt große Zustimmung. Es wird sogar mehrfach als Bilderbuchprojekt für einen Solarpark bezeichnet. Dies unter anderem aufgrund der Lage, Bodenqualität und Einspeisungsmöglichkeit der gewonnenen Energie.

Obwohl unter TOP 3.1 die generellen Richtlinien für Solarparks im Stadtgebiet noch nicht beschlossen sind, sieht der gesamte Rat kein Problem bei der Zustimmung für dieses Projekt aufgrund der o.a. Argumente.

Die Anregung von Stadtrat Demuth parallel zu den Festlegungen, die unter TOP 3.1 zu treffen sind, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben, verneint Bürgermeister Neumann. Dies ist, laut Landwirtschaftsamt, nicht möglich. In den Händen der Verwaltung liegt es lediglich, Kriterien/ein Rahmengerüst vorzugeben. Es muss dann weiterhin Einzelfallentscheidungen pro Projekt geben.

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den „Solarpark Steinacker Vogelherd“ in Nagelsberg wird für beide Abschnitte zugestimmt. Umgesetzt werden darf vorerst jedoch nur der erste Abschnitt mit ca. 2 MWp.

**einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

4. Konzeption zur Nutzung städtischer Wohngebäude

Vorlage: IV/2021/60/272

Herr Eisert, Mitarbeiter des Stadtbauamts, stellt eine Grobplanung für anstehende städtische Neubau- und Sanierungsmaßnahmen vor (Präsentation im System eingestellt). Für einige Gebäude im Bestand gibt es einen jahrelangen Sanierungsstau und für manche Bevölkerungsgruppen fehlt Wohnraum. Anpassungen müssen geschehen.

Das Vorhaben im Egerlandweg, sozialverträgliche und energieeffiziente Wohneinheiten, insbesondere für Familien mit Kindern, zu erstellen, findet großen Anklang im Gremium.

Die Unterbringung für Obdachlose in die **Mainzer-Straße** zu verlegen und den dortigen Gebäudekomplex gleichzeitig für Sozialwohnungen für Familien zu nutzen, wird teils kritisch gesehen. Auf getrennte Zugänge ist zu achten. Wer Anspruch auf eine Sozialwohnung hat, ist zu konkretisieren. Die Zuständigkeit für die Vergabe muss bei der Stadtverwaltung verbleiben.

Beim Projekt **Wiesweg** (altersgerechtes und barrierefreies Wohnen) wird insbesondere über die notwendige und sinnvolle Anzahl an Parkplätzen diskutiert. Das Sportgelände, das im Entstehen begriffene Therafit und auch der Bauhof brauchen Parkplätze. Eventuell könnte ein Parkhaus eine Lösung sein, die gleichzeitig dafür sorgen würde, dass mehr Platz für Wohneinheiten verbleibt. Die Besucher des Therafit könnten auch bei den Wertwiesen parken, bringt ein Stadtrat ein. Als Anregung wird eingebracht, dass nicht nur 1-2 Zimmer Wohnungen geplant werden sollten, sondern auch größere Wohnungen, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Mit dem Projekt Mainzer-Straße soll gestartet werden und auch die Ausschreibung Wiesweg ist anzugehen.

5. Vergaben

Wie unter TOP 1 bekannt gegeben, wurde dieser TOP mit den Vergaben für die Sporthalle am Kocher von der Tagesordnung abgesetzt.

5.1. Sporthalle am Kocher – Vergabe der Architektenleistungen

Vorlage: BV/2021/60/260

zurückgestellt

**5.2. Sporthalle am Kocher – Vergabe der Ingenieurleistungen für
Elektroplanung**

Vorlage: BV/2021/60/261

zurückgestellt

**5.3. Sporthalle am Kocher – Vergabe der Ingenieurleistungen für
Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)**

Vorlage: BV/2021/60/262

zurückgestellt

**6. Baugebiet Haselhöhe 1. BA, Gaisbach - Genehmigung von Nachträgen
für die Regenrückhaltebecken
Vorlage: BV/2021/60/270**

Die vorgetragene Kostenentwicklung wird intensiv im Kreis der Räte diskutiert - und teils stark – kritisiert.

Bernd Scheiderer, Leiter des Stadtbauamtes, und Diplom-Ingenieur Bernd Willibald vom Ingenieurbüro für Baulandentwicklung erläutern die Hintergründe der Entwicklung. Unter anderem wird Bezug auf den zeitlichen Ablauf genommen. Der Anfang der Planungen geschah 2015 über das Büro SAG (Entwässerungsplanung, Grundlagenermittlung/Entwurf, Leistungsplanung 1 und 2). Danach übernahm das Büro IFK. Es entstehen zwischen 5 und 7 Euro Mehrkosten pro qm.

Stadtrat Volpp bittet, für die Zukunft vorab Schätzungen zu unterlassen. Stattdessen ist mit endgültigen Zahlen zu arbeiten.

Frau Deptner aus dem Stadtbauamt bestätigt, dass schon Bauplätze verkauft sind. An den Preisen für die privaten Plätze der Haselhöhe I kann nichts mehr verändert werden.

Die Mehrkosten aufgrund der Nachträge werden über Mehreinnahmen durch die günstige Veräußerungssituation der Baugrundstücke und damit einhergehenden Zinseinsparungen sowie aus den Einnahmen aus den Grundstückserlösen des Geschosswohnungsbaus finanziert.

Stadtrat Demuth's Frage, ob zusätzliche Honorare für weitere Planungsleistungen entstehen, wird verneint.

Stadtrat d'Angelo ist es wichtig, dass aus (Planungs-)Fehlern für die Zukunft gelernt wird. Er regt an, dass man sich diesbezüglich die Planungen nochmals im Detail anschaut. Bei den bekannt hohen Ingenieurhonoraren könnten eigene Ausschreibungen und Erschließungsaktivitäten für Baugebiete eine Alternative sein. Auch die Direktvergabe an einen Bauträger ist eine Überlegung wert, da damit das Risiko von Mehrkosten ausgelagert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau stimmt der Vergabe der Nachträge für die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Regenrückhaltebecken im 1. Bauabschnitt des Baugebiets Haselhöhe in Gaisbach zu.

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 2

7. Information über Luftreiniger in Schulen

Vorlage: IV/2021/60/274

Über verschiedene Möglichkeiten der Luftreinigung und Tests von Geräten, die die Luft in Schulräumen filtern und damit die Aerosolbelastung reduzieren, berichtet Cornelius Eisert vom Stadtbauamt. Neben den Anschaffungskosten fallen dabei besonders auch die Wartungskosten ins Gewicht.

Bürgermeister Neumann fasst zusammen, dass es keine einheitliche Lösung für alle Bestandsgebäude geben kann, sondern individuelle Lösungen pro Schule/ Raumsituation gefunden werden müssen. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 52.000 Euro werden nach Absprache mit den Schulen aufgeteilt (Digitalisierung, Schnelltests oder Lüftungsverbesserung).

Bei künftigen Neu- oder Umbauten wird auf alle Fälle der Faktor Luftqualität stärker berücksichtigt.

8. Gründung eines Klimabeirats

Vorlage: BV/2021/00/258/1

Eine Berufung des Gremiums für 3 Jahre ist angedacht. Einzelheiten sind in einer Geschäftsordnung festzulegen. Das Fachwissen hat im Mittelpunkt zu stehen, was sich im entsprechenden Stimmrecht widerspiegelt.

Über die Besetzung des Gremiums gibt es eine angeregte Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Klimabeirats. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat bestimmt. Der Klimabeirat wird als beratendes Gremium, Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die städtischen Klimaschutzanstrengungen einbinden.

1	Wirtschaft	Birthe Kamp	Stimmrecht	Werbegemeinschaft Künzelsau
2	Wirtschaft	Elisabeth Kraut u.a.	Stimmrecht	<i>Firma Würth, Nachhaltigkeitsmanagerin – bzw. Vertreter aus anderen Bereichen des Unternehmens – abhängig von den Themen, um Expertenwissen einzubringen</i>
3	Wirtschaft	Linda Bürkert	Stimmrecht	Dipl.-Ing.
4	Wissenschaft	Prof. Ekkehard Laqua	Stimmrecht	HS HN, Campus Künzelsau, Studiengang Energiemanagement
5	Wissenschaft	Dr. Harald Drück	Stimmrecht	Universität Stuttgart, Institut für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung (IGTE)
6	Wissenschaft	N.N. Studierender	Stimmrecht	HS HN, Campus Künzelsau
7	Bevölkerung	Hannelore Gloger	Stimmrecht	Hohenlohe 4 Future
8	Bevölkerung	Anja Wanck	Stimmrecht	Hohenlohe 4 Future /Schülerin Schloßgymnasium
9	Bevölkerung	Joachim Schröder	Stimmrecht	Ortschaftsrat Gaisbach + fachlicher Hintergrund
10	Gemeinderat	Gerhard Rudolph		
11	Gemeinderat	Stefan Kraft		
12	Gemeinderat	Rainer Süßmann		
13	Gemeinderat	Hans-Jürgen Saknus		
14	Gemeinderat	Wolfgang Kubat		
15	Verwaltung	Stefan Neumann	Stimmrecht	Bürgermeister
16	Verwaltung	Angela Langreck		EEA

**einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

9. Annahme von Spenden

Vorlage: BV/2021/20/264

Beschluss:

Der Annahme und/oder Weiterleitung der folgenden eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt:

Nr.	Spender	Eingang	Betrag in EUR	Spendenempfänger	Spendenzweck	Hinweise auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/in
1	Privatperson	30.12.20	70,00	Stadt Künzelsau	Spende für die Kulturarbeit	Ja

**einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

10. Anfragen des Gemeinderates

Stadträtin Möhler regt an, bei auftretenden **Störungen oder Problemen** in Künzelsau über die Homepage und Facebook aktuell zu informieren. Als Beispiel wurde ein Rohrbruch am Südhang genannt, der dazu führte, dass einige Straßenzüge über mehrere Stunden kein Wasser hatten. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf

Stadträtin Lindenmaier lobt den Neujahrsempfang und die positiven Impulse, die dadurch gegeben wurden. Sie wünscht eine Prüfung, ob das **cradle-to-cradle-Prinzip** nicht stärker in der Verwaltung zum Tragen kommen kann. Als Beispiel nennt sie die Bücher von Timo Würz, die man komplett essen kann/könnte. Die Verwaltung wird dies im Hinterkopf behalten. Bürgermeister Neumann informiert jedoch, dass die ortsansässigen Druckereien die Erstellung von Broschüren nach diesem Prinzip noch nicht umsetzen können.

Stadtrat Rudolph berichtet von den in den vergangenen Tagen schon wieder kritischen Situationen in Richtung **Hochwasser in Amrichshausen**. Beim Starkregenrisikomanagement-Konzept wurde dies als Sofortmaßnahme mit entsprechend hoher Priorität eingestuft. Tatsächlich passiert ist jedoch noch nichts. Er findet dies befremdlich und hinterfragt, ob BIT das geeignete Büro ist. Amtsleiter Scheiderer bestätigt, dass die Maßnahme dieses Jahr begonnen wird. Aufgrund erhöhter Fördersatzes, die zu Verfügung stehen, waren weitere Abstimmungen und Kostenverfeinerungen mit dem Landratsamt und BIT notwendig.

ZUR BEURKUNDUNG

Mitglieder:

Vorsitzender:
Bürgermeister Stefan Neumann

Schriftführer/-in: